

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 16. November 2011

1. 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Ehemaliger Güterbahnhof“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/01-09

Hier: Offenlagebeschluss

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt einstimmig die Änderung des räumlichen Umgriffs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“ und der Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht) werden in der vorliegenden Fassung (Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage) mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Verwaltungsvorschlag zur Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 3 der Sitzungsvorlage) wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt einstimmig die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

2. Bebauungsplan Nr. 1/01-09 für das Gebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“

Hier: Offenlagebeschluss

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/01-09 mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“ und den Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbericht) in der vorliegenden Fassung (Anlage 1, 2 und 3 der Sitzungsvorlage) mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungsvorschlag zur Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 4 der Sitzungsvorlage) wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt einstimmig die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

3. Anfragen